

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:  
Schneeberg 10.  
Aue 25.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 286

Der "Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement vierstündig 1 Mark 80 Pf.  
Abonnement im Kreisamtssbezirk des Hauses der S.P. Zeitung 12 Pf. Sem.  
Für einzelne 15 Pf., im östlichen Teil des Hauses der S.P. Zeitung  
20 Pf., im West. Teil die S.P. Zeitung 20 Pf.

Sonntag, 9. Dezember 1900

Post-Zeitungszettel Nr. 222.

Zusammenfassung für die am Nachmittag erschienene Nummer bis Sonnabend 11 Uhr. Eine Blätter für die nächstfolgende Ausgabe der Zeitung bis zu den vorgeschriebenen Tagen kostet an bestimmter Stelle nicht gegeben. Ausläufige Beiträge nur gegen Herausforderung. Der Blätter eingeladener Werktreiber macht sie die Reaktion nicht verantwortlich.

53.  
Jahrgang.

Die Stelle einer in allen weiblichen Handarbeiten fertigen und zu deren selbständigen Ausführung befähigten Kindersiegerin im Obererzgebirgischen Waisenhaus zu Pöhlau bei Schwarzenberg ist vom 1. Januar 1901 ab von Neuem zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist arbeit vollständig freier Station (Rost, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Reinigen der Wäsche) ein festiger Gehalt von 30 Monatlich verbunden und besteht die Tätigkeit der Kindersiegerin hauptsächlich in der Beaufsichtigung der in dem Waisenhaus untergebrachten Kinder bei deren häuslichen Arbeiten, in der Theilnahme an dem der Aufsicht obliegenden Erziehungswerte, in der Anfertigung von Nahrarbeiten u. s. w.

Bewerberinnen wollen ihre Besuche unter Beifügung der erforderlichen Bezeugnisse mit thunlichster Beschleunigung und längstens bis

20. dieses Monats

mündlich oder schriftlich hier anbringen.

Böhlau, am 5. Dezember 1900.

Die Königliche Kreishauptmannschaft.

Dr. Forter-Schubauer. Seidel.

## Der Arbeiterschutz bei Bauten.

1. Nachstehende Bestimmungen unter 2 bis 6 finden Anwendung a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 5 Personen zur Zeit der Bauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind. Während der Bauausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und dergleichen, werden in diese Zahl nicht eingerechnet.

b.) bei Liebhäusern, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

2. Zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen Räume geschaffen werden, welche an der niedrigsten Stelle im Dichten 2 Meter hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind.

Die Grundfläche muss derart bemessen sein, daß auf jedem am Bau dauernd beschäftigten Arbeitsplatz eine von wenigstens 2 Quadratmetern.

Der betreffende Raum muss einen festen trocknen Fußboden haben und auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heißbar sein.

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter (Biffer 1) sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden.

Bei Liebhäusern müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Aufenthalt eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsfläche der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige Höhe keine Anwendung.

3. Bereit in dicht bebauten Ortschaften die Herstellung besonderer Unterkunftsräume unverhältnismäßige Schwierigkeiten, so kann auch in arderer Weise für die nötige Unterkunft gesorgt werden. Auf Schantwirtschaften dürfen die Arbeiter jedoch nur dann verwiesen werden, wenn ihnen der Aufenthalt dafelbst auch ohne Einnahme von Speisen oder Getränken gestattet wird.

4. Bei Hochbauten müssen für die in Biffer 1 bezeichneten Personen Aborten in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Die Aborten müssen derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen Falles sind vor den Thüren Blenden anzubringen.

Für Liebhäuser kann die Polizeibehörde die Herstellung solcher Aborten fordern.

Werden Arbeitern auf Hof- oder Liebau beschäftigt, so sind für sie besondere, von dem anderen getrennte Aborten zu schaffen.

5. Für die nach Biffer 4 herzustellenden Aborten dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborten müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorstufenmäßig angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuhäuseln und durch leere, mittels Kalkalstrichs bestinigte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken. Bei Liebhäusern in freier von Wohnhäusern entfernter Lage kann die Herstellung einer Grabstube gestattet werden.

6. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Aborten müssen genügend erhellt sein und sind ferner in reinlichem Zustande zu halten.

In ihnen sind Spucknappe von zweckentsprechender Form mit Wasserfüllung in genügender Anzahl aufzuhängen und täglich zu reinigen, auch daselbst ein Anschlag mit der Aufschrift: „Nicht auf den Boden spucken, Spucknapf benutzen!“ anzubringen.

7. Vom 15. November bis 15. März dürfen Stuckateur, Putzer- und Lüpfarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind. Die nur verläufige Abbringung der artiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

## Öffentliche Angelegenheiten.

Schneeberg, 8. Dezember. Bei der gestern vorgenommenen Stadtverordnetenwahl wurden gewählt die Herren: a. als Ansäßige: 1) Schmidmeister Theodor Wenzel mit 298, 2) Buchhändler Karl Schmelz mit 246, 3) Seminaroberlehrer Verey mit 244, 4) Kaufmann Georg Ebert mit 240, 5) Städtebaumeister Johann Ebert mit 173, 6) Kaufmann Bernhard Hörel mit 164, 7) Kaufmann Emil Lehmann mit 162 Stimmen. 1 bis 5 sind auf 6 Jahre, 6 und 7 auf 2 Jahre gewählt. Die nächstmüsstigen Stimmen erhielten: 8) Amtsgerichtsrat Richter 146, 9) Landwirt Eduard Lünger 145, 10) Dr. med. Gustav Lorenz 145 Stimmen. b. als Unansäßige: 1) Schmidmeister Richard Wagner mit 229, 2) Prokurator Fritz Möhlich mit 224, 3) Gymnasialoberlehrer Dr. Geit mit 204 und 4) Postalrichter Karl Schöffmann mit 176 Stimmen. 1 und 2 ist auf 6 Jahre, 3 auf 4 Jahre und 4 auf 2 Jahre gewählt. Die nächstmüsstigen Stimmen erhielten: 5) Stickmaschinenbesitzer Ernst Pflegbeil 141, 6) Kaufmann Eppeler 141 und 7) Fabrikation der festgestellten ortsbewohrenden Einwohner und nach

tant Georg Linkenhell jun. 99 Stimmen. Stimmberechtigt waren 438 ansäßige, 315 unansäßige und 36 aktiv wählende Bürger. Gewählt haben 388 Wahlberechtigte.

Übersicht (Gingefandt). Wie bereits im Jahresbericht bekannt gegeben, findet zum Besten des Frauenvereins Sonntag Abend 1/2 Uhr im Gasthaus zur grünen Wiese eine Abendunterhaltung statt, bei welcher zum 1. Mal „Weihnachten im Erzgebirge“ von H. Dörfel zur Aufführung gelangt. Es sei auch an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam gemacht.

8. Schorla, 8. Dez. Die am 1. Dezember stattgefundenen Volkszählung ergab folgendes Resultat: 329 Wohnhäuser, 771 Haushaltungen, 3630 Einwohner (1892 in der 1. Hälfte, 1938 weißt.) Im Jahre 1892 waren zu verzeichnen: 296 Wohnhäuser, 625 Haushaltungen und 3053 Einwohner (1443 männl., 1610 weißt.)

9. Bockau. Die Volkszählung am 1. Dez. d. J. bestellte, wurden hier 1486 männliche und 1691 weibliche, wobei 3177 Personen überhaupt gezählt. Unter Gingefandt

8. In Räumen, in denen offene Koksfeuer brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Koksfeuer bearbeitenden Personen betreten werden.

9. Arbeiterinnen dürfen nur auf solchen Gerüsten beschäftigt finden, deren Stockwerke durchaus dicht mit Brettern belegt und unter einander nicht durch Leitern, sondern durch schiefe Ebenen verbunden sind.

10. Zur Sicherung gegen Vertriebsunfälle ist den Unfallverhütungsvorschriften der Sachsenischen Baugewerks-Bau-Genossenschaft und der Liebau-Bauerngenossenschaft nachzugehen.

11. Verantwortlich für die Beachtung dieser Bestimmungen sind die Bauausführenden und diejenige während der Arbeitszeit beständig auf dem Baue anwesende Person, welcher die Aufsicht von dem Bauausführenden übertragen worden ist. Dieser Bauausführer ist der Baupolizeibehörde anzugeben und wird durch Handschlag in Pflicht genommen.

12. Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nötig, durch Anzeigung und Vollstreckung von Geldstrafen bis zu 1000 Mark oder von Haftstrafen bis zu 6 Wochen oder durch Verhängung des Bauverbots geahndet werden.

Schwarzenberg, am 7. Dezember 1900.

Königl. Amtshauptmannschaft.

Reg. von Ribba.

Dienstag, den 11. Dezember 1900, Nachm. 2 Uhr  
erlangt in Hartenstein 1 Pf. f. r. d., dunkelbraune Stute, gegen sofortige Bezahlung  
öffentlicht zur Versteigerung.

Bieter sammeln sich im Hotel zum Rathskeller.

Hartenstein, am 6. Dezember 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.  
Gerichtsvollzieher Seifried.

Wittwoch, den 12. Dezember 1900, Vormittags 10 Uhr  
soll in Lößnitz 1 Schmetterling und Wanzen-Sammlung, bestehend aus 9 Ruten,  
gegen sofortige Bezahlung meistertand versteigert werden.

Bieter sammeln sich in Scheibner's Restauration.

Lößnitz, am 7. Dezember 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.  
Jülling.

## Stadtverordnetenwahl in Lößnitz betr.

Mit Ablauf dieses Jahres hat das älteste Drittel des Stadtverordnetencollegiums auszuweichen, dem als Stadtverordnete die Herren Gustav Hartmann, Julius Theodor Krause, Paul Martin und Carl Gottlob Meyer angehören, während noch im Collegium folgende Herren verbleiben:

Gent Wilhelm H. H. H. Franz Louis Hänsler, Theodor Bernhard Hunger, Hermann Reinhard Lauckner, Carl Louis Reichsner, Arthur Otto, Albin Rothe, Christian August Vogel.

zu Ergänzung des Collegiums nach § 7 des Ortsstatus ist

Dienstag, der 11. Dezember d. J.

als Termin anberaumt worden. Es werden daher die nach Aufweis der Wahlliste stimmberechtigten Bürger aufgefordert, an diesem Tage während der Stunden Nachm. 10 bis Nachm. 3 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungszimmer hier vor dem Wahlausschuß in Person zu erscheinen und ihre Stimmzettel abzugeben.

Auf dem Stimmzettel hat jeder Stimmberechtigte vier wählbare Bürger so zu verzeichnen, daß über die Person der Wähler kein Zweifel bleibt; es sollen sich im Sinne § 5 des Ortsstatus diesmal mindestens zwei mit Wohnhaus aneinander befinden, während betrifft der zwei weiter noch zu Wählenden Unabhängig oder Unanständigkeit ohne Belang ist.

Wir machen die stimmberechtigte Bürgerschaft hierdurch noch besonders auf die Wichtigkeit dieser Wahlhandlung aufmerksam und bemerken, daß

1. wie seither behördlich von Zusendung gedruckter Stimmzettelformulare abgesehen wird,

2. von den vier Ausscheidenden Herrn Fabrikant Paul Martin als Stadtverordnet gewählt ist und Herr Fabrikant Gustav Hartmann berichtigterweise die Annahme einer Wiederwahl abgelehnt hat, dagegen die anderen beiden noch ausscheidenden Herren

Uhrmacher Julius Theodor Krause und

Fabrikant Carl Gottlob Meyer,

beide ansässig, sofort wiederwahlbar sind.

Rath der Stadt Lößnitz, am 28. November 1900.

Ziegler, Bogen.

Auszug der mitgezählten, vorübergehend anwesenden Personen bildet sich die Einwohnerzahl auf 3233. Am gleichen Tage wurden ferner hier gezählt: 47 Pferde, 331 Hunde, 44 Schafe, 145 Schweine, 118 Ziegen, 462 Gänse, 24 Gatten, 718 Hühner und 34 Bienenvölker.

Johannegegenstadt, 8. Dez. Im Nachhinein an den in heutiger Nummer des Erzgeb. Vollst. zum Bezirksleiterverein Schwarzenberg seinem beheimateten Ehrenmitgliede, Herrn Schuldirektor a. D. Dr. Friedr. Röder, gewidmeten Nachruf sei noch mitgeteilt, daß auch der Vorstand des großen Sachsenischen Lehrersvereins nachdrücklich durch Herrn Schuldir. Dr. Friedr. Johannegegenstadt auf die letzte Ruhestätte des unvergleichlichen Dozenten geleitet einen Krantz hat niedergelegt lassen.

Rechte Nachrichten u. w. siehe 1. Beilage.

Ergänzung, Druck und Verlag von C. M. Müller in Görlitz.  
Für die Redaktion verantwortlich 1. Ober in Görlitz.